

Verhandlungsschrift

über die am 31. März 2022 stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Turnsaal der Volksschule Allerheiligen im Mühlkreis.

Anwesende:

1. Bgm. Baumgartner Berthold als Vorsitzender
2. GR Aistleithner Engelbert
3. GR Aistleithner Patricia
4. GR Hartl Michaela
5. GR Leimlehner Sonja
6. GR Haunschmid Johann
7. GR Ortner Franz
8. GR Pilsl Josef
9. GR Reiter Astrid
10. GR Wahl Markus
11. GR Weiß Simon
12. GR Ersatzmitglied Haunschmid Raphael
13. GR Ersatzmitglied Zimmerberger Robert

Die Schriftführerin: ALⁱⁿ Frühwirth Karin

Sonstige Anwesende: VB Lasinger Birgit

Abwesend entschuldigt: GR Hader Günter
GR Pichler Helene

Vor Beginn der Sitzung nahm der Vorsitzende die Angelobung des GR Ersatzmitglied wie folgt vor:

Der Bürgermeister verlas den Namen des GR-Ersatzmitglied Zimmerberger Robert.
Das anwesende Ersatzmitglied des Gemeinderates gelobt dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern" und bekräftigt dieses Gelöbnis dem Vorsitzenden mit Ihrer Unterschrift (Beilage).

Nachdem der Vorsitzende mit den Gemeinderatsmitgliedern einvernehmlich vereinbart hatte, die Bürgerstunde zu Beginn der Sitzung abzuhalten, eröffnete er anschließend die Sitzung um 20:00 Uhr und stellte fest, dass

- a. die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b. die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht am 23.03.2022 und an die Ersatzmitglieder am 28.03.2022 und 30.03.2022 erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 23.03.2022 öffentlich kundgemacht wurde,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 14.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und Einwände gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Als Protokollfertiger für die Verhandlungsschrift dieser Sitzung wurde von der ÖVP GR Leimlehner Sonja und von der SPÖ GR Haunschmid Johann nominiert.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Vor Eingang in die Tagesordnung brachte der Vorsitzende dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die heutige Tagesordnung eingebracht hat:

Resolution zur Erweiterung des Kindergartens um eine weitere Gruppe, um auch unter 3-Jährigen Kindern den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen

Die SPÖ Fraktion begründet den Antrag wie folgt:

Für das Kindergartenjahr 2022/23 gibt es zum jetzigen Zeitpunkt bereits mindestens 3 Kinder, welche für den Besuch des Kindergartens angemeldet sind, aber seitens der Gemeinde bereits im März eine diesbezügliche Absage erhalten haben. Ein Gemeinderatsbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt würde nötige Schritte zur Erweiterung des Kindergartens ermöglichen. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die nötigen Schritte zur Erweiterung, oder Errichtung, der Gruppe zu setzen.

- Die Gemeinde Allerheiligen verfügt über keine Krabbelstube für Kinder unter 3 Jahren. Deshalb muss die Gemeinde für diese Kinder und deren Eltern im örtlichen Kindergarten eine Alternative bieten.
- Die Gemeinde Allerheiligen wächst, und somit werden auch die Kinder im Kindergarten und der Volksschule immer mehr. Dieser demographischen Entwicklung muss die Gemeindevertretung Rechnung tragen und einen uneingeschränkten Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen sicherstellen.
- Die meisten Gemeinden in der Umgebung von Allerheiligen haben weitaus bessere Angebote bei der Betreuung von Kindern. Will die Gemeinde Allerheiligen weiterhin als Wohngemeinde für Familien attraktiv bleiben, muss die beste Betreuung für unsere Kinder angeboten werden.
- Kinder, welche nicht im Gemeindegebiet von Allerheiligen ihren Hauptwohnsitz haben, sollen künftig nur mehr aufgenommen werden, wenn alle angemeldeten Kinder aus Allerheiligen einen zugesicherten Platz haben.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Dringlichkeitsantrag als TOP 20 aufgenommen und behandelt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

Vor Eingang in die Tagesordnung informierte der Vorsitzende über die Absetzung des Tagesordnungspunktes TOP 10, weil die Unterlagen vom Finanzierungsplan noch nicht übermittelt wurden.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme der Berichte der Prüfungsausschusssitzungen am 22.12.2021 und 17.03.2022
4. Kenntnisnahme des Berichtes der BH Perg - Nachtragsvoranschlag 2021
5. Kenntnisnahme des Berichtes der BH Perg - Voranschlag 2022
6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021
7. Jagdausschuss - Entsendung eines neuen Mitgliedes

8. Neufassung des Vertrages und Anpassung der Entgelte für den Kindergartentransport – Fa. Sunzenauer
9. Grundsatzbeschluss – Ankauf eines FF-Tanklöschfahrzeuges (TLF)
10. Genehmigung - aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsdarstellung – Ankauf Zauber-teppich bei der Schilifanlange der Sportunion - abgesetzt
11. Genehmigung des Finanzierungsplanes – Aba BA 13 Pumpwerk Mayrhofer
12. Grundsatzbeschluss – Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.16. - Pilsl
13. Grundsatzbeschluss – Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.17. - Lumesberger
14. Grundsatzbeschluss – Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.18. - Mayrhofer
15. Grundsatzbeschluss – Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.19. - Angerer
16. Beratung – Beitrag zur Errichtung der Infrastruktur – Kapplmüller
17. Elter/Wimmer-Elter - Ankauf Teilstück des öffentlichen Gutes Nr. 2265, KG 43201 Allerheiligen
18. Übertragung öffentliches Gutes Nr. 2378/2 KG 43201 Allerheiligen - Hackl Manfred
19. Resolution – gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung
20. Resolution zur Erweiterung des Kindergartens um eine weitere Gruppe, um auch unter 3- Jäh-rigen Kindern den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen
21. Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtete:

- a) dass die Gemeinde und die Pfarre bereits ein Nutzungskonzept erstellt haben, die Vereine wurden eingeladen um zu besprechen wie sie das Projekt unterstützen können, auch die Ver-eine werden ein Konzept erstellen um ihre Wünsche auch in das Nutzungskonzept einfließen zu lassen.
- b) dass der Bauträger „Lebensräume“ am 30.03.2022 die Spatenstichfeier hatte, 18 Mietwohnun-gen werden entstehen. Es gab einige Verzögerungen, umso erfreulicher ist es, dass das Pro-jekt nun starten kann.
- c) dass von der Schule der Antrag für die Ganztagschule an die Bildungsdirektion gestellt wurde, 12 Kinder sind angemeldet. Eine Antwort der Bildungsdirektion wird erwartet.
- d) dass ein Ansuchen um Fahrverbot für LKW mit Anhänger auf der L1417 Fuchsebner Straße gestellt wurde. Es gibt immer wieder Probleme mit zu großen Fahrzeugen.
- e) dass in der letzten Sitzung darüber gesprochen wurde, eine 3,5 t-Beschränkung in Kriechbaum zur Behebung des Schwerverkehrs zu prüfen. Da es auch Tragwein betrifft haben wir Kontakt aufgenommen. Tragwein hat noch keine Beschwerden diesbezüglich erhalten. Es wurde sich darauf geeinigt, eine Erhebung des Schwerverkehrs durch betroffene Anrainer durchzuführen.
- f) aus der Sitzung des **Bezirksabfallverband Perg**, dass die Preise für Altstoffe wieder steigen. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen sind sehr begrüßenswert, da das ASZ Schwertberg neu errichtet wurde. Die Neuerrichtung des ASZ Pabneukirchen ist das nächste Projekt. Ab 1.Juli 2022 gibt es ein neues Gesetz, bei Veranstaltungen über 300 Personen darf kein Ein-weggeschirr mehr verwendet werden, vom Bezirksabfallverband gibt es das Angebot sich dort Geschirr zu leihen bzw. Sammelbestellungen für Mehrwegbecher.
- g) aus der Sitzung des **Wegeerhaltungsverband**: Es gibt einen neuen Obmann, Andras Höflin-ger aus Ried/Rdm. Die Teuerungen sind extrem spürbar, daher sind weniger Streckensanie-rungen möglich. In Allerheiligen ist heuer der 4. Teil GW Hennberg, GW Preschmitzer 2. Teil Spritzdecke, und 3 Leitschienen geplant.

- h) aus der **Bürgermeisterkonferenz**: Es wurde darüber informiert, dass eine Gehaltserhöhung für Bedienstete der Gemeinden gefordert wird. Viele Gemeinden haben Probleme, Personal zu finden. Eine Gehaltserhöhung soll den Arbeitsplatz attraktiver machen. Es wurde auch das Flüchtlingsthema aufgegriffen. Im Bezirk wurden schon zahlreiche Erstaufnahmeeinrichtung geschaffen. In Baumgartenberg sind schon die ersten Flüchtlinge aufgenommen. Private Unterkünfte sowie Lagerräume zur Zwischenlagerung von Möbeln werden gesucht, Bitte weiter kommunizieren und gegeben falls die zuständige Stelle kontaktieren.
- i) aus dem **Sozialhilfverband**: Heuer gab es erstmals einen Überschuss, der dazu führte Grund ist, der extreme Personalmangel und die daraus resultierende niedrige Belegung der Alten- und Pflegeheime. Erschreckend ist die Entwicklung der Jugendwohlfahrt, die Zahlen steigen jährlich und die Auswirkungen der Pandemie sind spürbar. Es wird immer versucht die Kinder bei den Eltern zu lassen und die Familien zu unterstützen. Leider kommt es immer wider vor, dass Kinder aus den Familien genommen werden müssen.
- j) aus dem **Regionalverbund**: 2024 werden die Linien neu ausgeschrieben, die Linie Bad Zell entspricht unseren Wünschen. Die einzige Beanstandung sind die Leerfahrten im Sommer. Die letzte Ausschreibung war nicht ideal, andere Bundesländer haben dies besser gelöst um auch kleinen Busunternehmen die Chance auf den Auftrag zu geben.

2. Bericht der Ausschüsse

Der Vorsitzende bat den Obmann des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, Sport-, Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten um seinen Bericht.

GR Wahl berichtete von der Sitzung am 25.01.2022. Für die geplante Ganztagschule wurden 12 Kinder angemeldet. Der Antrag wurde bei der Bildungsdirektion eingereicht und es wird auf eine positive Rückmeldung gehofft. Für das Kinderferienprogramm wurde die Vereine gebeten, die geplanten Aktivitäten bekannt zu geben. Der Tag der Älteren Generation wurde auf den 15. Mai festgelegt. Die Gemeinderäte werden gebeten, die Einladungen auszuteilen. Weiters Stand auf der Tagesordnung der neue Vertrag mit der Fa. Sunzenauer über die Beförderung der Kindergartenkinder. Dieses Thema wird unter TOP 8 später ausführlich behandelt.

Der Vorsitzende bat den Obmann des Ausschusses für örtliche Umweltfragen um seinen Bericht.

GR Aistleithner berichtete von der Sitzung am 28.02.2022. Die Reinigungsaktion ist für 02.04.2022 8:00 Uhr geplant. Er bittet darum, die Aktion zu bewerben, damit sich viele daran beteiligen. Weiters wurde über die Problematik vom Sammelplatz für die Bioabfälle beim alten Feuerwehrhaus gesprochen. Es muss eine adäquate Lösung gefunden werden. Eventuell kann eine größere Tonne Abhilfe schaffen, wobei die Geruchsbelästigung weiter bestehen bleibt. Das Thema muss mehr forciert werden, damit wir eine akzeptable und dauerhafte Lösung finden. Ein Punkt in der Sitzung war auch die Bewerbung von Biotopen. Es gibt derzeit gute Förderungen vom Land Oberösterreich, dies sollte an die Bürger kommuniziert werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit Herrn Moser von der BH Perg über die Möglichkeiten sprechen wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die vorgebrachten Berichte der Obmänner über die beiden Ausschusssitzungen genehmigt werden sollen

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

3. Kenntnisnahme der Berichte der Prüfungsausschusssitzungen am 22.12.2021 und 17.03.2022

Der Vorsitzende bat den Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung über die am 22.12.2021 und 17.03.2022 stattgefundenen Prüfungsausschusssitzungen.

GR Weiß informiert, dass in der Sitzung vom 22.12.2021 in den Kindergartentransport Einsicht genommen wurde. Es wurden stichprobenartig die Rechnungen kontrolliert. Anteile von den Buskosten 2018/19 wurden erst 2020 bezahlt, daher scheint der Betrag nicht im korrekten Finanzjahr

auf, was aber nicht problematisch ist. Die Rechnungen zu kontrollieren ist komplex, da manche Rechnungen erst im nächsten Jahr abgerechnet werden. Um einen kleinen Einblick zu geben: Die Ausgaben für den Kindergartentransport setzen sich zusammen aus den Ausgaben für die Begleitperson und den Ausgaben für das Busunternehmen. Der Durchschnitt liegt bei etwa € 24.000 bis € 30.000 im Jahr, die Einnahmen variieren je nach Anzahl der Kinder und liegen bei Durchschnittlich € 12.000 bis € 19.000 es ist immer mit einem leichten Abgang zu rechnen. Dieser liegt bei zirka € 8.300.

Überprüft wurden die Jahre ab 2015 bis nicht ganz zum Jahr 2021 da es zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgerechnet war.

Die Sitzung von 17.03.2022 wurde erstmals online über Zoom abgehalten, da der Verdacht eines Corona-Falles bestand. Das Thema der Sitzung war die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021. Dieser Punkt wird unter Top 4 genauer behandelt.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Prüfberichte über die am 22.12.2021 und 17.03.2022 stattgefundenen Prüfungsausschusssitzungen genehmigt werden sollen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

4. Kenntnisnahme des Berichtes der BH Perg - Nachtragsvoranschlag 2021

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Bericht von der BH Perg über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2021 nicht genehmigt wurde, da ein Fehler unterlaufen ist. Frau Lasinger erörtert die Inkorrektheit detailliert. Von der Übermittlung einer Stellungnahme kann auf Grund des bereits abgelaufenen Haushaltsjahres 2021 abgesehen werden.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben stellt der Vorsitzende den Antrag, den Bericht der BH Perg über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2021 wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

5. Kenntnisnahme des Berichtes der BH Perg - Voranschlag 2022

Der Vorsitzende erklärte, dass bei dem Bericht des Voranschlag 2022 der gleiche Fehler unterlaufen ist, dieser wird aber im Nachtragsvoranschlag 2022 berichtigt. Auf das Verlesen des Berichtes wurde verzichtet, da dieser den Fraktionsobmann/frau im Vorfeld übermittelt wurde.

Der Bericht von der BH Perg über die Prüfung des Voranschlages 2022 wurde besprochen. Die Stellungnahme vom Bürgermeister wurde übermittelt. Im Zuge dessen wurde um Fristverlängerung für die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ersucht

Da sich keine Wortmeldungen ergaben stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Bericht der BH Perg über die Prüfung des Voranschlages 2022 wie vorgetragen zur Kenntnis genommen werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

6. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021

Der Vorsitzende berichtete, dass im Jahr 2021 das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erfreulicherweise positiv war. Aus diesem Überschuss wurde eine allgemeine Rücklage gebildet. Diese Rücklage soll u. a. auch für Ansparmitteln für das zu kaufende TLF für die FF Allerheiligen-Lebing und Mitteln für den Haushaltsausgleich 2022 zur Verfügung stehen. Der Vorsitzende bat Frau Lasinger den Rechnungsabschluss mittels Projektion an der Leinwand genauer darzulegen.

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 1. März 2022 von dem Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-61.700,00	124.547,39
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		44.511,78
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		169.059,17

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 169.059,17 Euro erhöhen

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- höhere Einnahmen als im VA 2021 veranschlagt, zB bei Ertragsanteilen, Kommunalsteuer, Grundsteuer
- niedrige Ausgaben für Vorhaben:
Wasserleitung Kriechbaum (Weiterführung des Projektes im Jahr 2022, Schlussrechnung 2022)
Wartnerweg-Lina

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 715.125 Euro (ein Viertel der Einzahlungen der lfd. GT lt. VA 2021) festgesetzt. Ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 400.000 Euro wurde abgeschlossen.

Bis zum 31.12.2021 wurde der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 394.292,46	€ 272.368,12
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 318.037,72	€ 190.634,92
Summe	€ 712.330,18	€ 463.003,04
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	€ 249.327,14	

Im Jahr 2022 erfolgt wiederum eine schrittweise Überweisung vom Girokonto auf die Rücklagenkonten.

Zum Zeitpunkt der Rechnungsabschlusserstellung wurde bereits die allgemeine Rücklage in der Höhe von € 121.924,34 und die zweckgebundene Rücklage Verkehrsflächenbeitrag in der Höhe von € 3.295,51 und ein Anteil der zweckgebundenen Rücklage Wasseranschlussgebühren in der Höhe von € 37.533,74 auf die Zahlungsmittelreserven transferiert. Am heutigen Tag ergibt sich eine Differenz zwischen den Zahlungsmittelreserven und den Rücklagen in der Höhe von € 100.000,00.

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	2,490.226,54	2,860.500,00	2,907.851,26
Auszahlungen:	2,378.637,11	2,860.500,00	2,785.926,92
Saldo:	111.589,43	0,00	121.924,34

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	121.924,34

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (€ 559.828,66 – MVAG 2226) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 395.844,31 – MVAG 2127) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+15.266,27/- 3.017,75 Euro).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)				2,897.960,34	3,155.900	3,371.709,64
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)				2,798.793,62	3,162.800	3,150.438,25
Nettoergebnis (SA 0)				99.166,72	-6.900	221.271,39
Entnahme von Haushaltsrückla- gen (MVAG-Code 230)				14.340,41	128.800	147.106,20
Zuweisung von Haushaltsrückla- gen (MVAG-Code 240)				200.531,07	67.100	271.653,59
Nettoergebnis (SA 00)				- 87.023,94	54.800	96.724,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2021	4,261.249,31
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	3,760.490,46
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	9.700,06
Haushaltsrücklagen (C.III)	712.330,18
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2021	4,482.520,70

4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2021 587.782,79 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 130.824,34 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 140.829,25 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 80.569,38 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 66.536,82 Euro

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 712.330,18 Euro.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Investitionsdarlehen Land OÖ - Kanal BA10	€ 30.000,00

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:				186.767,24	194.900	211.855,14

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 83.148,84 Euro vorgenommen.

Dies betrifft folgende Darlehen:

- Volksbank, Kanal Niederlebing -Judenleiten
- Volksbank, Kanal ABA 09

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Zinsen Darlehen Wasserleitung Kriechbaum		2.646,76		2.646,76
Abschreibung/Erträge aus der Auflösung von IVZ für aktivierte Vorhaben Wasserleitung Kriechbaum, Zone C, Zufahrt Buchberger, Weg Lina	ca. 4.000,00	ca. 15.000,00		
Summe	4.000,00	17.646,76		2.646,76

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Auch die Grundsteuer und Kommunalsteuereinnahmen waren besser als im VA 2021 angenommen.

Mit dem positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wurde eine allgemeine Rücklage gebildet. Ziel wäre es, auch die nächsten Jahre ein positives Ergebnis zu erzielen.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Für den Haushaltsausgleich 2022 (lt. VA 2022 - € 89.800,00) kann auf die vorhandenen Zahlungsmittelreserven/Rücklagen zurückgegriffen werden.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

11. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Anlage 6 d
- Anlage 6 l
- Anlage 6 p
- Anlage 6 s

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Rechnungsabschluss 2021 wie vorgetragen genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

7. Jagdausschuss - Entsendung eines neuen Mitgliedes

Der Vorsitzende erklärte, dass am 09.11.2021 Aistleithner Karl von der ÖVP-Fraktion als Mitglied des Jagdausschusses gewählt wurde. Herr Aistleithner möchte diese Funktion nicht ausüben, daher ist eine Nachwahl erforderlich.

Fraktionsobfrau Sonja Leimlehner gibt nachfolgenden Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion ab:

**1 Mitglied in den Jagdausschuss:
Bgm. Baumgartner Berthold**

Die Wahl des Mitgliedes in den Jagdausschuss wäre geheim mittels Stimmzettel gemäß 52 Oö. GemO 1990 durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Abstimmung, z.B. mittels Handerheben.

GR Wahl Markus stellte den Antrag mittels Handerheben abzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

Der Vorsitzende stellte an die ÖVP-Fraktion den Antrag, dass das Mitglied laut Wahlvorschlag in den Jagdausschuss gewählt werden soll.

Abstimmung der Fraktion ÖVP: Einstimmig mittels Handerheben

8. Neufassung des Vertrages und Anpassung der Entgelte für den Kindergartentransport – Fa. Sunzenauer

Der Vorsitzende sagte, dass die Wirtschaftskammer und der Oö. Gemeindebund für die Beförderung von Kindergartenkinder eine Neufassung des Vertrages ausgearbeitet haben. Ebenso wurde eine Entgelt-Anpassung vorgenommen, um dem hohen Zeitaufwand bei der Beförderung von Kindergartenkindern Rechnung zu tragen. Eine weitere Regelung für allfällige Stillstände, die nicht vom Unternehmen verursacht sind, wurde im Vertrag aufgenommen. In dem Fall sind künftig 30 % der ansonsten anfallenden vertraglichen Leistungen zu vergüten.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde mitgeteilt, dass die Tarifliste für das Kindergartenjahr 2021/2022 als verbindlich erklärt wird. Auf die Verlesung des Vertrages wurde verzichtet, da dieser in den Fraktionssitzungen und im Kindergartenausschuss vorberaten wurde.

GR Haunschmid erkundigte sich, ob die Gemeinde die 30% bei Stillständen bezahlt oder ob dies von den betroffenen Eltern eingehoben wird? Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Betrag von der Gemeinde übernommen werden muss. GR Wahl erwähnt, dass sie mit Fa. Sunzenauer im Gespräch waren, um diesen Punkt aus dem neuen Vertrag zu streichen. Die Fa. Sunzenauer war nicht gewillt, dies zu akzeptieren. AL Frühwirth ergänzt, dass im Vertrag nun auch der Punkt mit den Kindersitzen für kleinere Kinder geregelt ist, diese sind von den Eltern zur Verfügung zu stellen.

Anhang 1 zu TOP 8: Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit PKW und/oder Omnibussen in der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Neufassung des Vertrages und der Abschluss mit der Fa. Sunzenauer Reisen GmbH, 4283 Bad Zell sowie die Anpassung der Entgelte für den Kindergartentransport rückwirkend für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

9. Grundsatzbeschluss – Ankauf eines FF-Tanklöschfahrzeuges (TLF)

Der Vorsitzende berichtete, dass seit dem Jahr 1999 das Tanklöschfahrzeug (TLF) bereits im Einsatz ist. Lt. Gefahren- und Einsatzplanung (GEP) ist dementsprechend für das Jahr 2027 der Ersatz ebendieses Fahrzeuges und somit eine Neuanschaffung vorgesehen.

Der Vorsitzende erklärte, dass es in jeder Gemeinde Gespräche zum Gefahrenplan gibt, dabei wurde festgestellt, dass es in Allerheiligen einige Gebiete gibt die nicht gut versorgt sind. Deshalb wurde festgelegt, dass das nächste Tanklöschfahrzeug 4000 l fassen muss, derzeit haben wir ein Fahrzeug mit einem Fassungsvermögen von 2000 l.

Damit Rücklagen für den Ankauf des Fahrzeuges gebildet werden können ist ein Grundsatzbeschluss und in weiterer Folge die Aufnahme des Vorhabens in den Mittelfristigen Finanzplan erforderlich.

Der Vorsitzende stellte den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines 4000L Tanklöschfahrzeuges (TLF) im Jahr 2027 genehmigt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

10. Genehmigung - aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsdarstellung – Ankauf Zauberteppich bei der Schilifftanlage der Sportunion

Von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Genehmigung des Finanzierungsplanes – ABA BA 13 Pumpwerk Mayrhofer

Der Vorsitzende schilderte, dass laut dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 22.02.2022 ergibt sich für das Bauvorhaben ABA BA 13 Pumpwerk Mayrhofer nachfolgender Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Jahr 2022 (in Euro)
Gemeinde – Eigenmittel	3.400,00
Gemeinde – Restfinanzierung (Rücklagen Interessentenbeiträgen)	15.620,00
Landesförderung	5.800,00
Bundesmittelt	9.180,00
Baukosten Gesamtsumme in Euro	34.000,00

Seitens der Bezirkshauptmannschaft wurde bestätigt, dass der Anschluss des Objektes Allerheiligen 16 an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage im Rahmen des wasserrechtlichen Überprüfungsverfahrens des h. Bescheides vom 06.07.2017, Wa10-57-10-2017 als geringfügige Abweichung gem. 121 Abs. 1 WRG 1959 nachträglich genehmigt bzw. gem. § 32 WRG nachträglich bewilligt werden kann.

In Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung wurden wir vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft darauf hingewiesen, dass Gemeinden, bei denen eine Förderung für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung gewährt werden soll, Gebühren möglichst in kostendeckender Höhe einheben müssen.

Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfond (in unserem Fall dem Projektfond) bezieht, haben zumindest Gebühren bei der Abwasserbeseitigungsanlage in Höhe von 5,11 Euro pro m³ (exkl. MWSt.) einzuheben.

Diese Voraussetzung ist beim gegenständlichen Förderansuchen (noch) nicht erfüllt und ist dies vor erstmaliger Auszahlung von Landesmitteln zu gewährleisten. Der Förderstelle ist dies unter Vorlage von entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass derzeit die Landesfördermittel nicht in Anspruch genommen werden können, da die Gemeinde eine Gebühr von 5,00 Euro brutto erhebt, diese aber 5,11 Euro netto betragen müsste. Im Herbst soll daher angestrebt werden die Gebühren auf 5,11 Euro netto zu erhöhen. Im schlimmsten Fall muss auf die Förderung des Landes verzichtet werden.

AL Frühwirth teilte mit, dass die Gebühr auf 5,40 Euro brutto erhöht werden muss, damit die Landesförderung für dieses Projekt und auch für zukünftige in Anspruch genommen werden kann.

GR Weiß möchte wissen, wie hoch die Anschlussgebühren sind bzw. mit welchen Einnahmen wir rechnen können. Der Vorsitzende sagt, dass mit ca. 5.000,00 Euro zu rechnen sind.

GR Haunschmid erkundigte sich, ob noch weitere Eigenleistungen von Herrn Mayrhofer zu erwarten sind bzw. bei Erweiterung der Wohnungseinheiten erneut eine Anschlussgebühr erhoben wird?

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Eigenleistung die Anschlussgebühr von 5 000 Euro sind, wenn weitere Wohnungen entstehen wird eine Ergänzende Anschlussgebühr verrechnet. AL Frühwirth ergänzte, dass dies bei anderen Kleinpumpwerken z.B. für das Objekt Judenleiten 14 ebenso gehandhabt wurde.

Im Anschluss wurde unter den Gemeinderäten über die Anschlussgebühr diskutiert.

Der Vorsitzende hat die Sitzung kurz unterbrochen, da sich die SPÖ Fraktion in dieser Angelegenheit beraten wollte.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Finanzierungsplan für das Vorhaben ABA BA 13 Pumpwerk Mayrhofer wie vorgetragen genehmigt werden soll.

Abstimmung: Ja-Stimmen ÖVP-Fraktion
Nein- Stimmen SPÖ-Fraktion (GR Aistleithner Engelbert, GR Aistleithner Patricia, GR Hartl Michaela, GR Haunschmid Johann, GR Weiß Simon GR Ersatzmitglied Haunschmid Raphael)

12. Grundsatzbeschluss – Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.16. - Pilsl

Der Vorsitzende teilte mit, dass von Herrn Pilsl Johannes ein Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes vorliegt. Ein Teilstück der Parzelle Nr. 1435/3 KG 43210 Lebing (ca. 1800 m²) soll von Grünland in 2 Bauparzellen umgewidmet werden.

Die Kosten für die Umwidmung sind vom Antragsteller zu zahlen. Des Weiteren ist eine Baulandsicherungs- und Infrastrukturkostenbeitragsvereinbarung mit Herrn Pilsl abzuschließen.

Anhand des auf die Leinwand projizierten Flächenwidmungsplanes wurden die Abänderungen vom Vorsitzenden erörtert.

GR Haunschmid möchte wissen, ob die Flächen bereits parzelliert wurden. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hier um einen Planentwurf handelt, da die Grundstücke noch nicht vermessen wurden.

GR Aistleithner Engelbert erkundigte sich, ob die Leistung des Pumpwerks für zwei weitere Gebäude ausreichend ist. GR Wahl teilt mit, dass es diesbezüglich kein Problem geben wird.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4. 16. – Pilsl, wie vorgetragen, zu fassen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

13. Grundsatzbeschluss – Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.17.- Lumesberger

Der Vorsitzende informierte, dass von Fam. Lumesberger ein Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes vorliegt. Die bestehende Wohngebietswidmung der Parzelle Nr. 647/1 KG 43210 Lebing soll in überwiegend östliche Richtung (Grst. Nr. 646/3 KG 43210 Lebing) um ca. 170 m² erweitert werden.

Geplant sind die Neuerrichtung eines Wohnhauses und der anschließende Abbruch des bestehenden Wohnobjektes.

Die Kosten für die Umwidmung sind von den Antragstellern zu zahlen.
Die gesamte Infrastruktur ist vorhanden und die Parzelle ist bereits bebaut.

Die geplante Flächenwidmungsänderung wurde auf die Leinwand projiziert und das Vorhaben durch den Vorsitzenden erläutert.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4. 17. – Lumesberger, wie vorgetragen, gefasst werden soll.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

14. Grundsatzbeschluss – Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.18.- Mayrhofer

Der Vorsitzende teilte mit, dass von Herrn Mayrhofer ein Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes für die bestehende Wohngebietswidmung der Parzellen Nr. 29, 544/2, 533, EZ 16, KG 43201 Allerheiligen vorliegt. Im landwirtschaftlichen Objekt Allerheiligen 16 sollen zu den bestehenden 4 Wohnungen zusätzlich 4 weitere Wohnungen eingebaut werden.

Die Kosten für die Umwidmung sind vom Antragsteller zu zahlen.

Die gesamte Infrastruktur ist vorhanden und die Parzelle ist bereits bebaut.

Falls das Fassungsvermögen des neu errichteten Hauspumpwerks für die zusätzlichen Wohnungen nicht ausreichen, trägt der Antragsteller die Kosten für die Vergrößerung der Anlage.

Anhand des auf die Leinwand projizierten Flächenwidmungsplanes wurden die Abänderungen und Gegebenheiten durch den Vorsitzenden genauer erörtert.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4. 18. – Mayrhofer, wie vorgetragen, zu fassen.

Abstimmung: Einstimmig mittels Handerheben

15. Grundsatzbeschluss – Einleitung des Verfahrens - Flächenwidmungsplanänderung Nr.4.19.- Fam. Angerer

Der Vorsitzende teilte mit, dass von Fam. Angerer ein Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes vorliegt. Auf den Parzellen Nr. 623/1, 626 EZ 33 KG 43210 Lebing soll eine PV-Anlage in der Größenordnung von ca. 400 kWp errichtet werden.

Die Kosten für die Umwidmung sind von den Antragstellern zu zahlen.

Anhand der auf die Leinwand projizierten geplanten Flächenwidmungsänderung wurde das Vorhaben und die Gegebenheiten durch den Vorsitzenden genauer erörtert. Er erklärte, dass im Zuge der Umwidmung den umliegenden Anrainern die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird.

GR Haunschmid befürwortete grundsätzlich die Errichtung nachhaltiger Energiegewinnung, möchte aber auch die Möglichkeiten für eine Wohngebietswidmung eruieren.

Der Vorsitzende erklärt, dass im Jahr 2000 bei der Erstellung des Entwicklungskonzept das Land OÖ diese Parzelle abgelehnt hat, da der Mindestabstand zum angrenzenden Firmengelände nicht einhalten wird. Der Vorsitzende sagte, er werde sich bei DI Graser erkundigen, ob sich an dieser Situation etwas geändert habe und eine Baulandwidmung dort wieder möglich sei.

GR Haunschmid meinte, dass eventuell Probleme mit den Nachbarn aufkommen könnten.

Der Vorsitzende erklärte, dass es erstmals nur um die Zustimmung für die Einleitung des Verfahrens gehe. Sollte es Einwände von den umliegenden Anrainern geben, kann sich der Gemeinderat immer noch gegen die Flächenwidmungsänderung aussprechen.

GR Haunschmid sagte, wenn jetzt die Zustimmung gegeben wird, besteht die Möglichkeit nicht mehr daraus Wohngebiet zu machen. Weiters hält er eine Infoveranstaltung für sinnvoll, um alle Beteiligten die Möglichkeit zu geben sich gleichermaßen zu informieren.

Der Vorsitzende schlug vor diesen Punkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen, um weitere Informationen einzuholen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für die Einleitung des Verfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4. 19. – Angerer auf die nächste Sitzung vertagt werden soll.

Abstimmung: Einstimmung mittels Handerheben

16. Beratung – Infrastrukturkostenbeitrag - Kapplmüller

Der Vorsitzende schilderte, dass von der Fa. Eitler eine Kostenschätzung für die Errichtung der Infrastruktur bezüglich Umwidmung Nr. 4.14. – Kapplmüller eingeholt wurde.

Wasser: € 5.000 netto	(wenn die Förderrichtlinien erfüllt werden, ist derzeit eine Förderung in Höhe von ca. € 2.100 möglich)
Kanal: € 13.000 netto	(wenn die Förderrichtlinien erfüllt werden, ist derzeit eine Förderung in Höhe von ca. € 6.240 möglich)
Straße: € 22.000 brutto	(der Beitrag wird bei der Berechnung des Verkehrsflächenbeitrages angerechnet)
Gesamtkosten: € 40.000	(ohne Förderung) = ca. € 43 je m ² (bei einer Fläche von 922 m ²)
Gesamtkosten: € 31.660	(mit Förderung) = ca. € 34 je m ² (bei einer Fläche von 922 m ²)

Der Vorsitzende informierte, dass derzeit € 7,50 je m² Infrastrukturkostenbeitrag erhoben wird, eine Anhebung des Beitrages ist längst überfällig. In den Nachbargemeinden werden die Beiträge wie folgt erhoben:

- in Rechberg wird ein Beitrag zwischen € 8,00 – € 30,00 je m² eingehoben
- in Tragwein bisher € 25,00 (in Zukunft soll er angehoben werden)
- in Schwertberg wurde bisher kein Beitrag eingehoben (soll aber in Zukunft eingeführt werden)
- in Bad Zell werden € 15,00 je m² Nettofläche eingehoben
- in Pabneukirchen wurde bisher der Mindestbeitrag von 15 % des Grundpreises (€ 4,80) eingehoben, in Zukunft wird aber angedacht, die Kosten entsprechend der Schätzung einzuheben (aktuell 2 Fälle, einmal € 4,80 und beim anderen € 28,00)
- in Münzbach werden € 10,00 – € 15,00 je m² eingehoben
- in Windhaag werden € 9,00 – € 35,00 je m² und je nach Projekt erhoben

Der Vorsitzende ergänzte, dass das Ziel sein sollte 15% des Grundpreises zu erreichen. Die Kosten für die Infrastruktur werden immer höher. Es stellt sich hier die Frage, wie die Gemeinde das in Zukunft handhaben soll. Ob die Gemeinde einen Fixpreis verlangen sollte, der für alle gleich gilt oder ob projektbezogen ein Preis eingehoben werden sollte.

ALin Frühwirth erwähnte, dass

Die Gemeinderäte berieten sich untereinander und wogen Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten ab. Die Gemeinderäte einigten sich, dass vorerst 10 Euro gelten, bis im Bauausschuss etwas anderes beschlossen wird.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass der Beitrag zur Errichtung der Infrastruktur für die geplante Bauparzelle von Fam. Kapplmüller mit € 10 je m² und auch bis zur Behandlung im Bauausschuss so beibehalten werden soll.

Abstimmung: Einstimmung mittels Handerheben

17. Elter/Wimmer-Elter - Ankauf Teilstück des öffentlichen Gutes Nr. 2265, KG 43201 Allerheiligen

Der Vorsitzende erläuterte, dass Fam. Elter/Wimmer-Elter ein Ansuchen gestellt hat. Sie möchten gerne ca. 85 m der Zufahrtsstraße zu Ihrem Gebäude gem. beiliegenden Plänen kaufen.

Fam. Elter hat angeführt, dass die Straße dringend saniert werden muss, da es laufend zu Problemen von Lieferanten insbesondere beim Bergauffahren und beim Wendevorgang vor Ihrem Haus im Bereich des Wasserschiebers kommt. Nach einer positiven Beurteilung seitens des Gemeinderates würden sie diesen Bereich umgehend Instand setzen.

Die Gemeinde würde sich auf diesem Streckenabschnitt sowohl die Sanierung als auch die laufenden Instandhaltungen sparen.

Auch wäre die Schneeräumung nur mehr bis zur Abzweigung des Wanderweges notwendig. Ein öffentliches Interesse an diesem Straßenabschnitt ist für sie nicht erkennbar.

Über das Ansuchen von Fam. Elter/Wimmer-Elter bezüglich des Ankaufs eines Teilstücks der öffentlichen Zufahrtsstraße Gst. Nr. 2265 KG 43201 Allerheiligen (lt. beiliegenden Plänen) bzw. über die Höhe des Preises bei einem ev. Verkauf soll beraten und abgestimmt werden.

Die Gemeinderäte diskutieren über das Ansuchen und kamen zu dem Entschluss, dass das öffentliche Gut nicht verkauft werden soll.

Da sich keine Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, dass das Ansuchen von Fam. Elter/Wimmer-Elter über den Ankauf eines Teilstücks (ca. 85 m) des öffentlichen Zufahrtsweges Nr. 2265 KG 43201 Allerheiligen abgelehnt werden soll.

Abstimmung: Einstimmung mittels Handerheben

18. Übertragung öffentliches Gutes Nr. 2378/2 KG 43201 Allerheiligen - Hackl Manfred

Der Vorsitzende berichtete, dass Herr Hackl Manfred aus Schwertberg mit dem Schreiben vom 10.01.2022 mitgeteilt hat, dass im Zuge eines Förderantrages seinerseits festgestellt wurde, dass das Grundstück Nr. 2378/2 KG Allerheiligen sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Sein Vater war aber immer gutgläubig der Meinung, dass dieses Grundstück zur EZ 104 (Hackl) gehört. Im Auszug aus der DORIS Landkarte ist in der Natur der Weg nicht mehr vorhanden. Ein Kirschbaum, der schon mindestens 50 Jahre alt ist, steht auf diesem Weg und macht ihn unbefahrbar.

Aus Sicht von Herrn Hackl sind die Voraussetzungen für eine Ersitzung bereits längst gegeben. Er geht davon aus, dass ein Interesse am Verbleib im Gemeindeeigentum nicht besteht und ersucht um eine formlose Übertragung des Grundstücks an ihn.

Über das Ansuchen von Hr. Hackl Manfred soll beraten und abgestimmt werden.

Anhand des auf die Leinwand projizierten Plan wurde der genaue Verlauf des Weges veranschaulicht.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die meisten öffentlichen Wege nicht exakt so verlaufen wie es eingezeichnet ist.

GR Pilschl erwähnte, dass dieser Weg auch als Zufahrt eines Nachbarn genützt wird. Er war der Meinung, dass bei einem angrenzenden Grundstück, das auch einen Nutzen an dem Weg hat, dieser nicht aufgelassen werden soll.

GR Ortner erklärte, dass er für eine Auffassung des Weges ist, da der angrenzende Grundstückseigentümer ein Wegnutzungsrecht beantragen kann.

Die Gemeinderäte kamen, nach einer kurzen Diskussion zu dem Entschluss, dass die Übertragung des Weges nicht durchgeführt werden soll. GR Ortner vertrat eine gegenteilige Meinung.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte der Vorsitzende den Antrag, das Ansuchen von Hr. Manfred Hackl bezüglich Übertragung des öffentlichen Grundstück Nr. 2378/2 KG Allerheiligen an die EZ 104 (Hackl Manfred) abgelehnt werden soll.

Abstimmung mittels Handerheben: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme (Ortner Franz)

19. Resolution – gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Der Vorsitzende erklärte, dass die nachstehenden Taxonomieverordnung genehmigt werden soll.

RESOLUTION
des Gemeinderates der Gemeinde
Allerheiligen im Mühlkreis
gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen im Mühlkreis fordert die Oberösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht. ¹⁾

1) https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

2) <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitssiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

Begründung:

Zu langsam!

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

Zu teuer!

Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.

So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

Zu ineffizient!

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann also daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

Zu gefährlich!

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

Umweltschädlich!

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

Krisenherd!

Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Resolution – gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung beschlossen werden soll.

Abstimmung: Einstimmung mittels Handerheben

20. Resolution zur Erweiterung des Kindergartens um eine weitere Gruppe, um auch unter 3-Jährigen Kindern den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen

Der Vorsitzende verlas den Dringlichkeitsantrag und stellt diesen Punkt zur Diskussion.

GR Haunschmid meinte, dass die Gemeinde dringenden Handlungsbedarf hat. Die SPÖ ist der Meinung, dass diesbezüglich zu wenig unternommen wurde. Vielleicht lässt sich eine Sonderregelung finden.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er alles versuchen und er sich mit dem Land Oö. in Verbindung setzen wird.

GR Hauschmid sagte, dass es ihm ein großes Anliegen ist, dass alle Mittel der Gemeinde ausgeschöpft werden damit auch den U-3 Kindern ein Betreuungsplatz ermöglicht werden kann.

GR Pilsl sah bessere Chancen auf eine Krabbelgruppe und möchte den Focus auf diese legen. Es soll eine Erhebung durchgeführt werden, um den Bedarf zu ermitteln, um dann ein Ansuchen beim Land einzureichen. Die Gemeinderäte berieten sich über mögliche Räumlichkeiten einer Krabbelgruppe.

GR Haunschmid erklärte, dass es grundsätzlich um eine bessere Betreuung der Kindergarten- und U3 Kinder gehe. Wie die Lösung aussehen soll, ist eine andere Geschichte. Aber es ist nicht akzeptabel bzw. keine Lösung, dass die Kinder zur Betreuung in eine andere Gemeinde gebracht werden müssen.

GR Ortner wies darauf hin, dass vom damaligen Bürgermeister Aistleitner eine Verpflichtung zum Schulbesuch in Allerheiligen ausgesprochen wurde, dies wäre auch beim Kindergarten sinnvoll aber in der heutigen Zeit nicht umsetzbar.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellt der Vorsitzende den Antrag, dass die Resolution zur Erweiterung des Kindergartens um eine weitere Gruppe bzw. einer Krabbelstube, wie oben besprochen, beschlossen werden soll.

Abstimmung: Einstimmung mittels Handerheben

21. Allfälliges

- a) GR Ortner möchte darauf hinweisen, dass beim Güterweg Hennberg der Weg zum Teichmann Richtung Brücke, ausgebessert werden soll, da dies im Zuge der Güterwegsanieuerung
- b) GR Aistleithner Engelbert berichtete, dass er an einem Trainingsseminar des Energiesparverbandes zur Gründung von Energiegemeinschaften für die Energiegewinnung teilgenommen hat. Diesbezüglich gibt es verschiedene Modelle und soll in der Gemeindezeitung publiziert werden. GR Pilsl schlug vor, die Veröffentlichung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen, da der Tagesordnungspunkt, der dieses Thema betrifft, abgesetzt wurde.
- c) Der Vorsitzende teilte mit, dass Robert Zimmerberger als Zivilschutzbeauftragter einen Vortrag zum Thema Blackout am 11.05.2022 organisiert hat.
- d) GR Weiß erkundigte sich, wer die „Schupfen“ auf der Perger Landesstraße verursacht hat. Der Vorsitzende erklärte die Umstände, die zu dieser Erhebung geführt haben und sagte, dass dieser Missstand in nächster Zeit behoben wird.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 22:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 14.06.2022 kein Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende:

Gemeinderatsmitglied:

Haunschmid Johann

Gemeinderatsmitglied:

Leimlehner Sonja